

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (nicht für Webshop)**1. Geltungsbereich:**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf und die Lieferung von Waren durch das Unternehmen Fixkraft-Futtermittel GmbH, Donaustraße 3, A-4470 Enns, auch wenn auf diese nicht ausdrücklich verwiesen wird. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.

2. Angebot, Preise:

Unsere Angebote und Preislisten gelten freibleibend, unverbindlich und ohne Bindungswirkung. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesendet haben. Die zum jeweiligen Lieferzeitpunkt aktuellen Preise sind Abrechnungsgrundlage, sofern nicht anderes vereinbart ist.

3. Rücktrittsrecht /Widerrufsrecht:

Falls über das Vermögen unseres Kunden das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, sind wir berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Liegt ein Lieferverzug vor, der auf ein grobes Verschulden unsererseits zurückzuführen ist, dann ist unser Kunde berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferungen:

Allfällig genannte Liefertermine sind unverbindlich und gelten nur als annähernd vereinbart, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Falls wir schuldhaft eine ausdrückliche vereinbarte Frist nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat uns der Käufer eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Wird uns die Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen außergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses. Darüber hinaus wären wir in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag (teilweise) zurückzutreten. Schadenersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferungsfristen stehen unseren Kunden nicht zu. Handelt es sich bei den Kunden jedoch um einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, sind Schadenersatzansprüche aus etwaigen Lieferverzügen lediglich bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen.

5. Erfüllung und Gefahrenübergang:

Unsere Lieferverpflichtung gilt jeweils als erfüllt und damit ist auch die Gefahr auf unseren Kunden übergegangen, wenn

- a) bei vereinbarter Auslieferung durch unsere LKW's oder anderer Frächter, die Ware mit dem LKW unser Werksgelände in Enns verlässt,
- b) bei vereinbarter Abholung durch unseren Kunden die Lieferbereitschaft durch uns angezeigt worden ist,
- c) bei vereinbarter Verfrachtung durch die Bahn die Lieferung der Abgabestation übergeben ist.

6. Zahlungen:

Bei allen Zahlungen sollen auf den Belegen die Rechnungs- und Kundennummern angegeben werden. Allerdings sind Zahlungswidmungen durch den die Zahlung Leistenden unwirksam und für uns nicht bindend. Es bleibt uns vorbehalten, auf welche von mehreren Forderungen Zahlungen angerechnet werden. Eingehende Zahlungen können so auf ältere fällige Rechnungen entgegengenommen und gutgeschrieben werden. Innerhalb derselben Forderungen werden eingehende Beträge vorerst auf allenfalls aufgelaufene Kosten einer außergerichtlichen oder

gerichtlichen Einbringung, die sohin von unserem Kunden zu tragen sind, dann auf Zinsen und Spesen und schließlich auf Kapital angerechnet. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Zinsen verrechnet.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Zinsen und Nebenkosten unser Eigentum.

Die Befugnis unseres Kunden, die Ware zu veräußern oder zu verarbeiten/verfüttern, erlischt bei jedem Zahlungsverzug, bei einem Insolvenzverfahren unseres Kunden oder mit der schriftlichen Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes.

Durch die Verarbeitung/Verfütterung unserer Ware durch unseren Kunden oder einen Dritten entsteht Miteigentum an dem Produkt/Tier nach dem Verhältnis der Wertanteile. Wird über das Produkt/Tier, bei dem/an das unsere Ware verarbeitet/verfüttert wurde, verfügt, insbesondere durch Veräußerung, so erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auch auf die hieraus resultierenden Forderungen unseres Kunden oder eines Dritten (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Diese Forderungen gelten sofort nach Entstehung - gegebenenfalls in Höhe unseres Miteigentumsanteiles - als an uns unwiderruflich abgetreten. Der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen, Name und Anschrift seiner Abnehmer sowie Bestand und Höhe der Forderungen bekanntzugeben sowie seine Abnehmer von der Forderungsabtretung zu verständigen. Weiters ist unser Kunde verpflichtet, in seinen Geschäftsbüchern die Abtretung dieser Forderungen gleichzeitig mit der Fakturierung an seinen Kunden in geeigneter Weise ersichtlich zu machen. Für alle Forderungen, die aus einer Weiterveräußerung oder Verarbeitung/Verfütterung unserer Ware oder des Verarbeitungs-/Fütterungsproduktes entstehen, gilt ein absolutes Zessionsverbot als vereinbart.

8. Gewährleistung:

Unser Kunde ist bei sonstigem Erlöschen seiner Gewährleistungsrechte verpflichtet, die Ware sofort bei Übernahme auf erkennbare Mängel zu untersuchen und allenfalls vorliegende Mängel sofort, verborgene Mängel spätestens binnen 10 Tagen nach Bekanntwerden zu rügen. Es ist uns überlassen, in welcher Form Gewährleistungsansprüche erledigt werden. Wir leisten für die von uns gelieferten Produkte lediglich Gewähr dafür, dass sie die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen, für darüberhinausgehende besondere Eigenschaften nur dann, wenn diese von uns schriftlich zugesichert worden sind. Eine Haftung unsererseits für Mängelfolgeschäden aus dem Titel des Schadenersatzes ist ausgeschlossen. Unser Kunde ist nicht berechtigt, wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche an uns fällige Zahlungen zurückzuhalten.

Handelt es sich beim Kunden um einen Konsumenten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

9. Schadenersatz, Produkthaftung:

Für unserem Kunden im Rahmen der Geschäftsabwicklung zugefügte Schäden haften wir nur bei eigenem groben Verschulden oder groben Verschulden der für uns tätigen Erfüllungsgehilfen.

Allfällige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind mit Ausnahme des Vertragsverhältnisses zwischen unserem Unternehmen und einem Konsumenten/Verbraucher ausgeschlossen.

10. Datenschutzgesetz:

Zum Zwecke der Geschäftsabwicklung werden in unserer EDV-Anlage folgende personenbezogene Daten gespeichert: Name/Firma, Adresse, e-mail-Adresse, Telefonnummer, Umsatz, Bankverbindung, statistische Kennziffern. Diese Daten werden auch zur Personalisierung von Angeboten verwendet.

Qualität aus der Kraft der Natur

Fixkraft-Futtermittel GmbH
Donaustr. 3 | A-4470 Enns

11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand gilt im Rahmen unserer vertraglichen Beziehungen, deren Abwicklung, Beendigung sowie aller daraus resultierender Streitigkeiten ausschließlich das sachlich für Enns/Österreich zuständige Gericht als vereinbart. Ebenfalls gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die restlichen Regelungen hievon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Enns, 28.12.2015

kompetent füttern